

# Pflichtenheft - Kommission für wissenschaftliche Speläologie (KWS)

## Vorbemerkung - Organisation

- Die KWS hat einen Präsidenten / eine Präsidentin, einen Vorstand und weitere Mitglieder. Hier werden die Aufgaben dieser SGH-Kommission festgelegt.
- Aus der Sicht der SCNAT (Plattform Geosciences) besteht die KWS nur aus dem Vorstand der Kommission. Dessen Funktion gegenüber der SCNAT ist in einer „Geschäftsordnung“ geregelt, die vom SGH-Vorstand als kompatibel mit den SGH-Statuten akzeptiert wurde.
- Der Präsident / die Präsidentin der KWS wird der SCNAT von der SGH zur formellen Wahl vorgeschlagen. Die KWS bestimmt die Vorstandsmitglieder zur Wahl durch die SCNAT.
- Das SGH-Präsidium, der Kassier und die UIS-Delegierten werden der SCNAT als „weitere Funktionsträger, die nicht in einem Wahlgeschäft sind“ gemeldet.

1. Der Präsident / die Präsidentin werden jährlich von der SGH-Delegiertenversammlung im Amt bestätigt.

Bei einem Wechsel des Präsidiums wählt die SGH-Delegiertenversammlung einen Nachfolger / eine Nachfolgerin zur formellen Wahl durch die SCNAT auf den Beginn des nächsten Kalenderjahrs. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das bisherige Präsidium im Amt. Im Falle einer Abwahl des Präsidiums durch die SGH-Delegiertenversammlung regelt der Vorstand mit der SCNAT eine sofortige ad-interims-Lösung.

2. Der Präsident / die Präsidentin reicht der SCNAT jedes Jahr den Wahlantrag für das Präsidium und den Vorstand ein. Dieser beinhaltet neue Kandidaten, Mitglieder zur (unbeschränkten) Wiederwahl nach drei Jahren, Änderungen der Funktion, Austritte und weitere Funktionsträger.

3. Kommissionsmitglieder sind SGH-Mitglieder mit naturwissenschaftlicher Ausbildung oder Erfahrung sowie Personen, deren Zusammenarbeit mit der Kommission gewünscht wird. Neue Mitglieder werden von einem Mitglied vorgeschlagen und an einer ordentlichen Sitzung der Kommission gewählt.

Die Präsidentin / der Präsident der SGH sowie die UIS-Delegierten sind Mitglied ex officio.

4. Beschlüsse/Wahlen werden durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit kommt der Präsidentin / dem Präsidenten der Stichentscheid zu. Der Vorstand vertritt die Beschlüsse der KWS gegenüber der SCNAT und umgekehrt.

5. Die KWS, vertreten durch ihren Vorstand, ersucht die SCNAT um finanzielle Unterstützung. Die entsprechenden Beitragsgesuche werden jedes Jahr der Plattform Geosciences eingereicht. Die von der SCNAT gewährten finanziellen Unterstützungen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- a) Speläologische Inventare der Schweiz - Dokumentation und Veröffentlichung.
- b) Bulletin bibliographique spéléologique (BBS) - Analysen und Datenbank.
- c) Plattform Quartärpaläontologie: Koordinierung und Verbreitung der Ergebnisse.
- d) Wintertreffen der SGH

*Eine Person des Vorstands der KWS übernimmt die Organisation des Wintertreffens, unterstützt von den anderen KWS-Mitgliedern.*

- e) Nationale Kongresse

*Der Vorstand der KWS informiert sich über die wissenschaftlichen Arbeiten anlässlich der Kongresse und verwaltet diese Arbeiten. Insbesondere kann er diejenigen Mitglieder der KWS um Mitarbeit ersuchen, die normalerweise nicht aktiv am Leben der Kommission teilnehmen.*

f) Nachwuchsförderung

*Die KWS ermutigt die jungen Höhlenforscher, an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Treffen teilzunehmen, um ihre Forschungsarbeiten vorzustellen.*

6. Die KWS ist der wissenschaftliche Rat des SSKA. Sie beurteilt die Forschungsstrategie und gibt dem SSKA-Rat ein Vorgutachten. Zu diesem Zweck ist der Präsident / die Präsidentin der KWS Mitglied des SSKA-Rats.

*Alle Mitglieder des Vorstands der KWS sind verpflichtet, die vom SSKA gelieferten Dokumente durchzulesen und ihre Meinung dazu abzugeben.*

7. Die KWS beteiligt sich an wissenschaftlichen Ausbildungskursen der SGH.

*Die KWS koordiniert mit der SGH-Ausbildungskommission die Organisation von wissenschaftlichen Kursen und trägt wesentlich zu deren Realisierung bei.*

8. Die KWS unterstützt wissenschaftliche Forschungsarbeiten von Höhlenforschern. Hierzu gelten folgenden Regeln:

- a) Aktivitäten der Mitglieder der KWS in ihrem beruflichen Umfeld zählen nicht zu den Projekten, die durch die Kommission unterstützt werden.
- b) Die Unterstützungsanträge (wie jede andere Aktivität im Namen der KWS), müssen dem Vorstand der KWS mitgeteilt und von diesem gebilligt werden.
- c) Die KWS kann eigene Aktivitäten ausführen, die eine Planung im Voraus und dann eine konsequente Begleitung erfordern.

*Jede Unterstützung durch die KWS und jedes Projekt, das im Namen der KWS läuft, muss vom Vorstand genehmigt werden. Dieser kann für die Verwirklichung solcher Projekte die KWS-Mitglieder um Mitarbeit ersuchen.*

9. Die KWS nennt einen oder mehrere Kandidaten für den Thomas-Bitterli-Preis.

10. Der Vorstand der KWS liefert jedes Jahr einen schriftlichen Bericht über seine Aktivitäten an den Vorstand der SGH und an das Generalsekretariat der SCNAT.

11. Der Vorstand der KWS präsentiert die Buchhaltung jedes Jahr dem Vorstand der SGH und der Finanzabteilung der SCNAT.

Dieses Pflichtenheft wurde an der KWS-Sitzung vom 17.8.2017 verabschiedet. Es basiert auf der vom SGH-Herbsttreffen am 17.10.15 genehmigten Version, ergänzt durch Vorbe-merkungen und die neuen Absätze 1 - 4. Es tritt nach Ratifizierung durch die SGH sofort in Kraft.

Bäriswil, den 17.8.2017

Anamaria Häuselmann

Präsidentin der Kommission für wissenschaftliche Speläologie (KWS)

Referenztext: die deutsche Fassung.